Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN

Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet

Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen
5716-304

Gültigkeit: ab 01.01.2014

Versionsdatum:
29.04.2013

Darmstadt, den 08.05.2013

Betreuendes Amt:	Hessisches Forstamt Königstein
Landkreis:	Hoch-Taunus-Kreis
Gemeinde:	Schmitten
Gemarkungen:	Nieder Reifenberg; Ober Reifenberg
Größe:	73,7 ha
NATURA 2000-Nummer:	5716-304

NSG: „Reifenberger Wiesen“
Verordnung vom 07.11.1983,
Staatsanzeiger für das Land Hessen: 45/1983, S. 2161

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Klaus Pfarrer, Funktionsbeamter Naturschutz
Hessen Forst Forstamt Königstein

Inhalt

Seite

1. Einführung **4**

2. Gebietsbeschreibung **5**
2.1. Lage, Nutzung, Vegetation
2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten
2.3. Eigentumsverhältnisse

3. Leitbild, Erhaltungsziele **7**
3.1. Leitbild
3.2. Erhaltungsziele
3.3. Prognose erreichbarer Ziele

4. Beeinträchtigung und Störung **10**

5. Maßnahmenbeschreibung **10**
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg Maßnahmentyp 1) **11**
5.1.1. Extensivierung der gewässer-/ Grabenunterhaltung (04.06.)
5.1.2. Naturnahe Waldnutzung (02.02.)
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines günstigen aktuellen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter erforderlich sind. (Natureg Maßnahmentyp 2) **12**
5.2.1. Einschürige Mahd (01.02.01.01.)
5.2.2. Zweischürige Mahd (01.02.01.02.)
5.2.3. Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.)
5.2.4. Beweidung mit Nachmahd (01.02.03.)
5.2.5. Beweidung mit Rindern (01.02.03.01.)
5.2.6. Erhalt u. Rückführung d. nat. Wasserregimes (04.01.)
5.2.7. Gehölzpflege (12.01.03.)
5.2.8. Sukzession (15.01.)
5.2.9. Gelenkte Sukzession (15.01.03.)
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C <B) (Natureg Maßnahmentyp 3) **16**
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A). (Natureg Maßnahmentyp 4) **17**
5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten. (Natureg Maßnahmentyp 5) **17**
5.5.1. Baumartenwahl/Entwicklung zu standortstypischen Waldgesellschaften (02.02.01.)
5.5.2. Entbuschung/Entkusselung (12.01.02.)
5.5.3. Flächige Entbuschung (12.01.02.06.)
5.5.4. Entfernen standortsfremder Gehölze (12.04.03.)

5.6. Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen nach NSG Verordnung (Natureg Maßnahmentyp 6) **19**
5.6.1. Absperren/Auszäunen von Flächen (06.02.05.)
5.6.2. Öffentlichkeitsarbeit (14.)
5.6.3. Nutzung ohne Maßnahmenfestsetzung (16.)

6. Report aus dem Planungsjournal 22

7. Literatur 23

8. Bewirtschaftungsplan 24

1. Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich in der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachliche Lebensraumtypen - sogenannte FFH-Lebensraumtypen (LRT)- und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang dieser Richtlinie genannt sind Schutzgebiete einzurichten.
Das FFH-Gebiet „Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen“ wurde unter der Nummer 5716-304 mit einer Flächengröße von 73,7 ha mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBL vom 7. März 2008, S.30. unter Schutz gestellt. Es umfasst das seit 7. November 1983 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Reifenberger Wiesen“ und weitere umliegende Grünlandflächen.

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten sich die Mitgliedstaaten die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in diesem Bewirtschaftungsplan dargestellt.

Die gebietsspezifische Grunddatenerhebung (GDE) erfolgte im Jahr 2001 durch das Büro „Plangruppe für Natur und Landschaft“ aus Hungen. 2005 wurden von „PlanWerk“ aus Nidda diese Daten geprüft und mit neuen Bewertungsbögen dokumentiert sowie die Erweiterungsflächen kartiert. Diese Daten bilden die fachliche Grundlage für den Bewirtschaftungsplan.

Der Bewirtschaftungsplan ersetzt gleichzeitig den bisher gültigen Rahmenpflegeplan für das NSG.

2. Gebietsbeschreibung

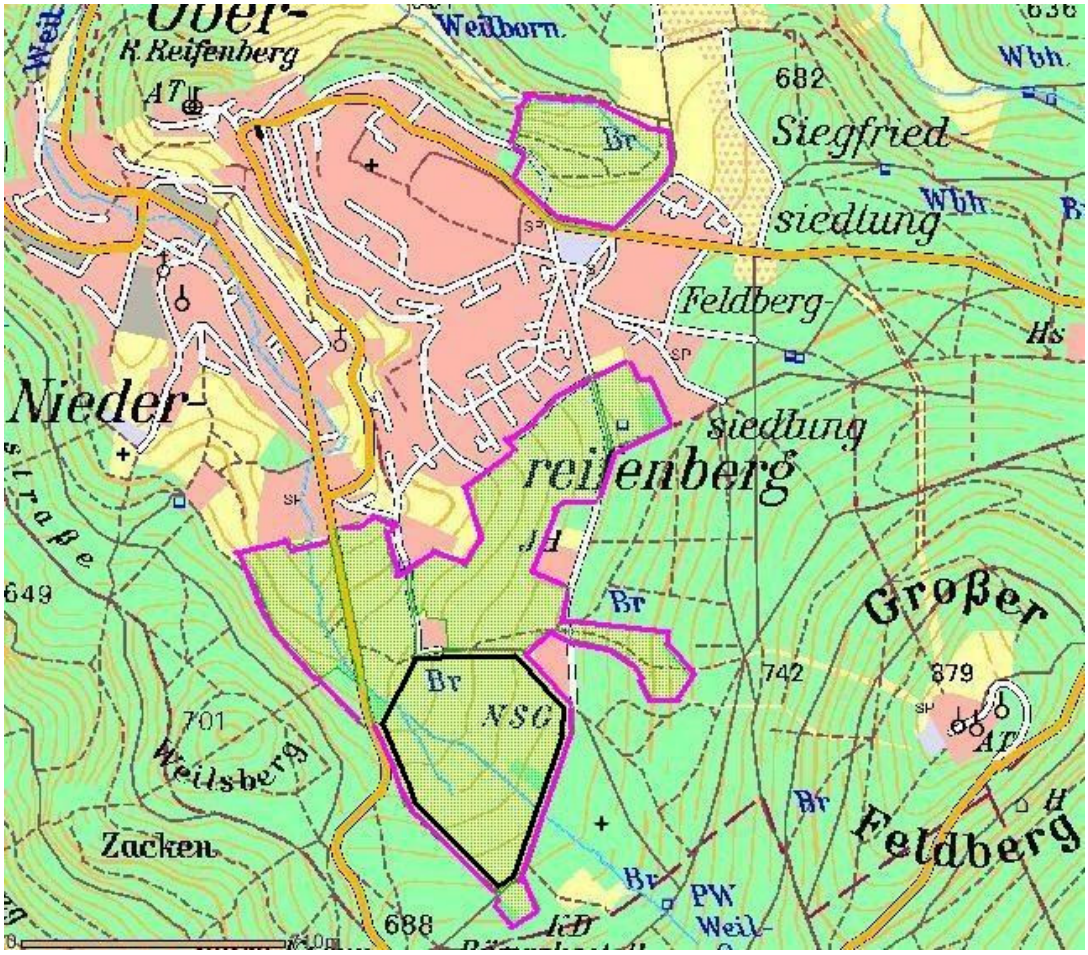

FFH-Gebiet „Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen“,

Ausschnitt aus der TK 25

2.1 Lage, Nutzung, Vegetation

Das 73,7 ha große FFH- Gebiet „ Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen“ liegt westlich am Fuß des großen Feldbergs und schließt südlich an den Ortsrand von Ober- und Niederreifenberg an sowie mit einer Teilfläche nördlich an Oberreifenberg. Bedingt durch die Lage wird das Gebiet durch Erholungssuchende stark frequentiert und Teilflächen außerhalb des NSG´S sind durch Trittschäden stark gefährdet.

Das Schutzgebiet setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

1. Dem im Süden liegenden NSG „ Reifenberger Wiesen“ mit umliegenden Grünland und Brachflächen sowie dem Quellbach der Weil.
2. Einem Hangzug mit Bachtal der Weil westlich der L 3025
3. Einem nördlich gelegenen Grünlandbereich mit Quellbereichen, welcher die Flurbezeichnung „Kellerbornswiesen“ trägt. Dieser Bereich wird im Meldebogen als Schmittgrund bezeichnet.

Historisch stellten sich die „Reifenberger Wiesen“ im Gegensatz zur heutigen Zeit großflächiger, offener und zusammenhängender dar und wurden von der Bevölkerung als Mähwiesen und vor allem als Hutеflächen zur Beweidung genutzt. Es gab nur Einzelgehölze, einige Gehölzgruppen und Bewuchs eher entlang der Wasserläufe.

Durch den Rückzug der Landwirtschaft aus Grenzertragsbereichen fielen viele Flächen brach und und unterliegen einer zunehmenden Verbuschung. In den 50er und 60er Jahren wurden manche Parzellen mit Fichten aufgeforstet, andere Flächen entwickelten sich zu Vorwäldern. Heute stellt die fehlende Nutzung und Pflege, insbesondere außerhalb des NSG ein Hauptproblem dar.

Das Gebiet mit seinen großflächigen charakteristischen Bergmähwiesen und Borstgrasrasen gilt als bedeutendstes montanes Grünlandgebiet (580m bis 720m ü. NN) in dem vom Wald dominierten Taunus mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten, darunter Arnika (*Arnica montana*), Lanzenblättrige Glockenblume (*Campula baumgartenii*) oder dem Weißzüngel (*Pseudorchis albida*). Aus diesem Grunde wurde es für das europäische Schutzgebietssystem gemeldet. Für *Arnica montana* wurde im Dezember 2011 der Bewirtschaftungsplan für Südhessen fertiggestellt, der die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, bzw. zur Förderung der Art darstellt.

Tab. 1 Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß der GDE von 2005.

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche in ha /Stufe	% d. Gebietes
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,22 ha A 0,09 ha B	0,41 %
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	3,34 ha A 5,59 ha B 3,90 ha C	17,41 %
6410	Pfeifengraswiesen	0,03 ha A 0,22 ha B 0,05 ha C	0,41 %
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	1,09 ha A 1,70 ha B 0,03 ha C	3,83 %
6520	Berg-Mähwiesen	5,67 ha A 8,00 ha B 8,24 ha C	29,73 %
*91E0	Auenwälder mit *Alnus glutinosa* u. *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salcion albae)	0,35 ha A 0,02 ha B 0,13 ha C	0,68%
Gesamtfläche des Gebietes 73,7 ha		38,68 ha LRT-Flächen	52,4 %

* = prioritäre Lebensraumtypen
Bewertung des Erhaltungszustandes nach GDE
A = hervorragende Ausprägung , B = gute Ausprägung , C = mittlere bis schlechte Ausprägung

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das zum Hochtaunuskreis gehörende Gebiet liegt in der Gemarkung Niederreifenberg (Flur 7,8,9) Oberreifenberg (Flur 3,4,5,6,10) der Gemeinde Schmitten.
Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht usw.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – zuständig.
Die lokale Gebietsbetreuung des Schutzgebietes hinsichtlich der Pflege und Umsetzung von Maßnahmen wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Hessischen Forstamt Königstein durchgeführt.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Derzeit stellen sich die Eigentumsverhältnisse der Flächen im Gebiet wie folgt dar:

4% Land
4% Kommune
92% Privat

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen“ sieht die Erhaltung und Regeneration der artenreichen Grünland- und Magerrasengesellschaften mit ihren verschiedenen Feuchtigkeitsstufen und ihren wertgebenden Arten durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung wie Mahd, Mähweide oder reine Weide vor.
Ebenso zu erhalten sind die naturnahen Fließgewässer mit den begleitenden Hochstaudenfluren und den Erlen- und Eschenwäldern.
Maßnahmen wie Entbuschungen, die Beseitigung von kleinen Gehölzgruppen und Hindernissen, Regeneration von Brachen sowie die Abführung von in die Wiesen fließendem Oberflächenwasser sollen die Nutzung verbessern.

Die LRT´s sind in folgenden Prioritäten zu entwickeln:

1. Priorität: Borstgrasrasen 6230, Bergmähwiesen 6520, Pfeifengraswiesen 6410, Förderung insb. der FFH-Anhang V-Art Arnika, die innerhalb der LRTs vorkommt wie auch des Weißzüngel
2. Priorität: 91 E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern, 3260 Flüsse mit flutender Unterwasservegetation, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

3.2 Erhaltungsziele

Nach der Grunddatenerfassung wurden für das Gebiet sechs Lebensraumtypen nachgewiesen, für welche die Natura 2000 Verordnung Erhaltungsziele formuliert.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, im Folgenden Fließgewässer mit Unterwasservegetation genannt

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigende Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigen-schluffigen Böden (Molinon caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts.
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6520 Berg-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

91 E0 Auenwälder mit Alnus glutiosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion incanae, Salicion albae, im Folgenden Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern genannt

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweise Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen.

3.3 Prognose erreichbarer Ziele

Derzeit sind keine gravierenden negativen Veränderungen absehbar. Die einschürige Mahd (ohne Düngung) und Beweidung der größten Teile der Offenlandfläche ist durch HIAP-Verträge vorerst gesichert. Die Zunahme der Gehölze auf Kosten des Grünlandes wird sich aber ohne massive Gehölzbeseitigung fortsetzen. Außerhalb des NSG`s sind einige Grünland LRT`s bedingt durch nicht ausreichende oder fehlende Nutzung in einem schlechten Erhaltungszustand. Dies gefährdet die zukünftige Entwicklung.

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen zu rechnen:

Tab. 2 Erhaltungsziel Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

Eu-Code	Name des LRT	Erhaltungs-zustand Ist 2005	Erhaltungs-zustand Ist 2011	Erhaltungs-zustand Soll 2017	Erhaltungs-zustand Soll 2023
6230	Borstgrasrasen	B	B	A	A
6410	Pfeifengraswiesen	B	B	A	A
6520	Berg-Mähwiesen	B	B	A	A
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	B	B	B	B
3260	Fließwässer mit Unterwasservegetation	B	B	B	B
*91E0	Erlen- und Eschen-Wälder an Fließgewässern	A	A	A	A

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Tab. 3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	LRT nach Anhang I	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*6230	Borstgrasrasen, artenreich	- Verbrachung -Verbuschung - Beschattung Erholungsnutzung	keine bekannt zeitw. hohe Schwarzwildpopulation
6410	Pfeifengras-wiesen	- Verbrachung - Beschattung	keine bekannt zeitweise hohe Schwarzwildpopulation
6520	Berg-Mähwiesen	- Verbrachung - Verbuschung - Vernässung - Beschattung - Freizeit und Erholungsnutzung	keine bekannt zeitw. hohe Schwarzwildpopulation
6431	Feuchte Hochstauden fluren	-Verbuschung -Freizeit und Erholungsnutzung	keine bekannt
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	Verrohrung	Versauerung durch Nadelwald Eintrag von Müll
*91E0	Erlen- und Eschen-wälder an Fließ-gewässern	- Keine bekannt	Keine bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Hessen Forst, Forstamt Königstein) erfolgen.
Seit der GDE im Jahr 2005 ist die damals festgestellte Verbuschung besonders auf isolierten Grünlandflächen erheblich fortgeschritten.

Die in der GDE vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wiederherstellung extensiver Nutzung sowie Entwicklung zu LRT` en werden nur auf Flächen im Bewirtschaftungsplan übernommen, die an bewirtschafteten Grünland anschließen. Darüber hinaus können z.B. im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme solche Maßnahmen auf ehem. Grünland durchgeführt werden, wenn eine künftige Nutzung sichergestellt ist.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Grabenunterhaltung (Natureg Maßnahmencode (04.06.)

Schonende Reinigung der alten Entwässerungsgräben im Gebiet,
um die Grünlandbewirtschaftung zu erhalten und auf stark vernässten Flächen die landwirtschaftliche Nutzung wieder zu ermöglichen.

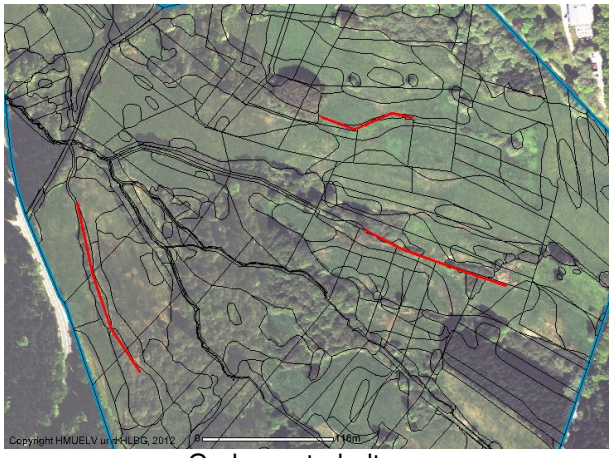

Grabenunterhaltung

5.1.2 Naturnahe Waldnutzung (Natureg Maßnahmencode 02.02.)

Die Vorwaldbereiche sollen einer ungestörten Entwicklung überlassen werden. Nadelbäume sind zu entnehmen. Eine Waldrandpflege (Entnahme von überhängenden Randbäumen) sollte im Abstand von drei Jahren zu Gunsten des Grünlandes(LRT 6230, 6410 und 6520) durchgeführt werden.
Bei Bedarf an Kompensationsflächen und gesicherter Folgenutzung können Eingreifer geeignete Vorwaldbereiche in Grünland umgewandelt werden.

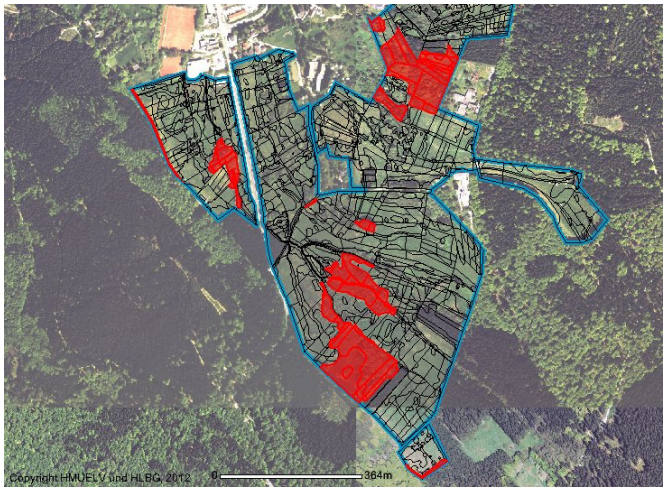

Naturnahe Waldnutzung

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. (Maßnahmentyp 2)

Ziel sind extensiv genutzte Grünlandflächen. Das Mähgut ist zu entfernen.
Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. eine Düngung ist aufgrund der geschützten Lebensraumtypen im gesamten Gebiet untersagt. Im Naturschutzgebiet ist dies bereits aufgrund der NSG-Verordnung verboten.

5.2.1 Einschürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.01.)

Jährliche einschürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes ab 1. Juli. Dieser Mahdzeitpunkt ist sehr wichtig für die Anhang V Art *Arnica montana*, damit eine Samenreife und damit eine Vermehrung möglich ist. Darüber hinaus ist dieser Mahdzeitpunkt ab 1. Juli für die LRT`s Borstgrasrasen und Bergmähwiesen besser geeignet.
Generell ist eine regelmäßige Bewirtschaftung der Wiesen unbedingt einzuhalten, um Verbrachungserscheinungen zu verhindern.

Im südlichen Teilgebiet Kellerbornswiesen besteht zur Zeit ein HIAP-Vertrag (Mahd nicht vor dem 15.06. und nicht später als 31.7.; spätere Nachbeweidung möglich). Bei neuen Vertragsabschlüssen sind die Nutzungstermine ab 1. Juli festzulegen.

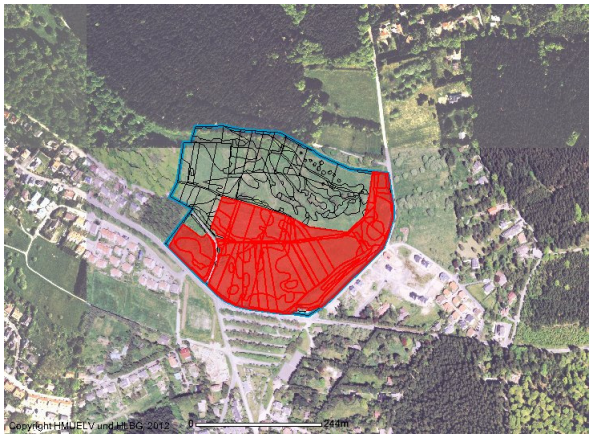

Einschürige Mahd Kellerbornswiesen

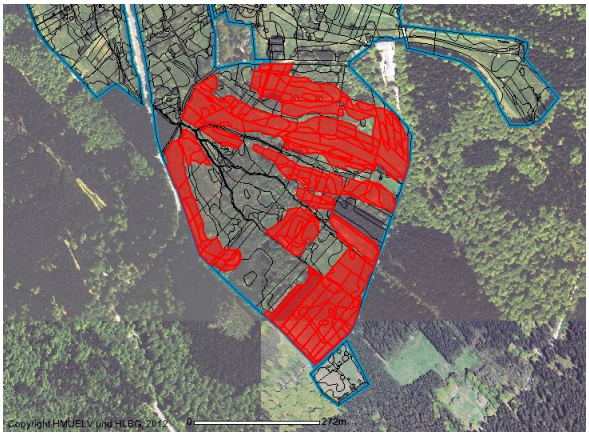

Einschürige Mahd Naturschutzgebiet

Der bestehende HIAP-Vertrag für das Grünland im Teilgebiet Naturschutzgebiet sieht keine Nutzung vor dem 1. Juli vor, was dem o.g. Termin entspricht.

5.2.2 Zweischürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.02.)

Eine Heumahd findet durch Freizeittierhalter im Teilgebiet „Am Königsteiner Weg Ost“, „Westlich der Jugendherberge“, „Oberhalb Sanggrund“ und „Spatzenacker“. Zur Förderung der *Arnica montana* sollte eine Nutzung nach dem 1. Juli vereinbart werden. Alternativ zum zweiten Schnitt ist bei geringem zweiten Aufwuchs eine Nachbeweidung im September/Oktober möglich.

5.2.3 Mahd mit besonderen Vorgaben (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.06.)

Zur Sicherung des Weiszüngel-Vorkommens wird eine Teilfläche (Flur 8 Flurstück 48/0) im NSG nach der Samenreife ab 15. August gemäht.

Weiszüngelstandort

5.2.4 Beweidung mit Nachmahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.03.)

Eine Schafbeweidung und auf einer kleineren Teilfläche eine Pferdebeweidung durch Freizeithalter findet in dem Teilgebiet „Am Königsteiner Weg West“ und eine Pferdebeweidung „Oberhalb Sanggrund“ und „Spatzenwiesenacker“ statt. Im Teilgebiet „Westlich der Jugendherberge“ pfercht im Hangbereich ein privater Halter seine Schafe. Hier sollte künftig aus Gründen der Arnica Förderung ab 1. Juli beweidet werden.

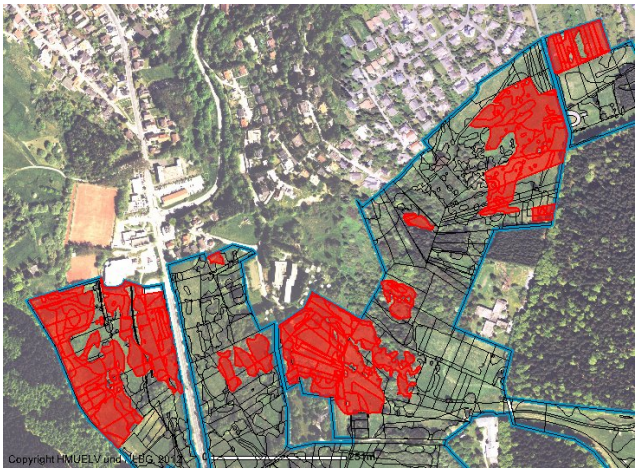

5.2.5 Beweidung mit Rindern (Natureg Maßnahmencode 01.02.03.01.)

Für das Grünland im Teilgebiet „Kellerbornswiesen“ mit dem Landwirt aus Wehrheim besteht ein HIAP-Vertrag. Hier sind eine jährliche Beweidung mit Rindern nach dem 1. Juli und eine Nachmahd (Mulchen) im Herbst vorgesehen. Hier sollte künftig weiterhin aus Gründen der Arnica Förderung ab 1. Juli beweidet werden:

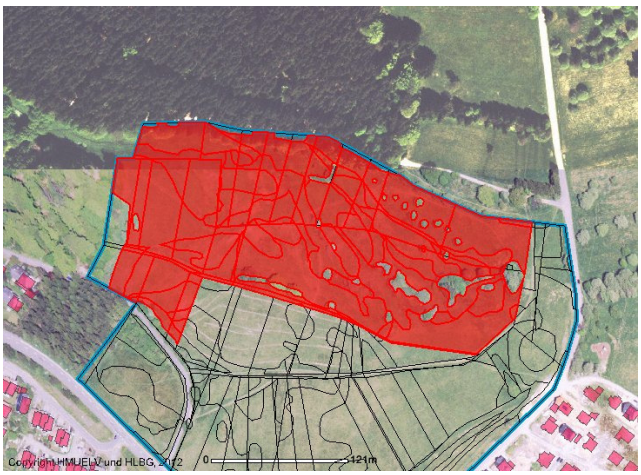

Rinderbeweidung

5.2.6 Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregiems (Natureg Maßnahmencode 04.01.)

Erhalt der natürlichen Prozeßdynamik des Oberlauf der Weil (LRT 3260).

In der Teilfläche „Am Königsteiner Weg West“ im Bereich des Hundeplatzes sollte die Verrohrung des Gewässers auf ca. 50 Metern zurückgebaut und das Fließgewässer renaturiert werden. Diese Maßnahme kann zurzeit im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu 100 % aus Naturschutzmitteln finanziert werden.

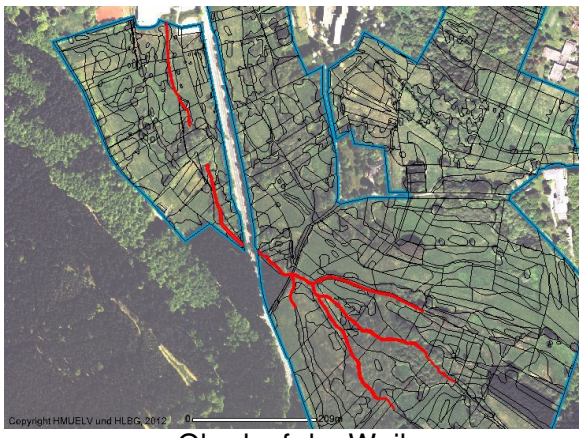

Oberlauf der Weil

Renaturierung

5.2.7 Gehölzpflege (Natureg Maßnahmencode 12.01.03.)

Die zu dichten Gehölze sollten im Abstand von drei Jahren ausgelichtet werden um die Überschirmung der angrenzenden Offenland LRT´s zu reduzieren. Bei flächiger Ausbreitung in das Grünland sind die Gebüschränder zurück zu nehmen. Nadelbäume sind zu entnehmen. Die Maßnahmen sind in Verbindung mit 02.02 und 15.01. durchzuführen. Bei Bedarf an Kompensationsflächen und gesicherter Folgenutzung können Eingreifer geeignete Gehölzflächen in Grünland umgewandelt werden.

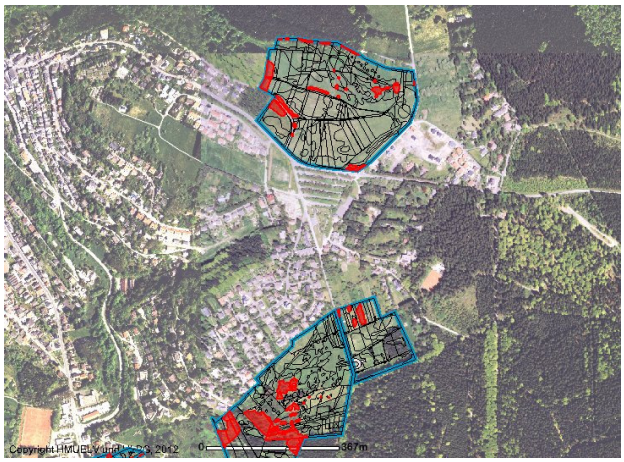

Gehölzpflege Nord

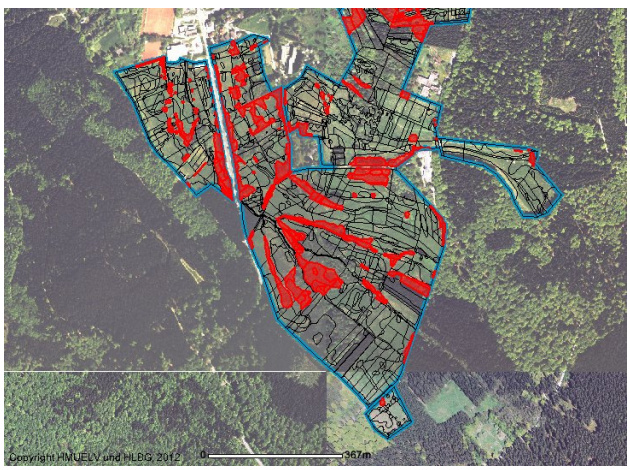

Gehölzpflege Süd

5.2.8. Sukzession LRT 91 E0 (Natureg Maßnahmencode 15.01.)

Zulassen der natürlichen Sukzession und somit Förderung einer ungestörten Entwicklung des LRT 91 E0. Ziel sind strukturreiche Bestände verschiedener Entwicklungs- und Altersphasen. Einzelne überhängende Bäume sollten bei Bedarf zu Gunsten des Grünlandes entnommen werden. Die Maßnahme sollte in Verbindung mit 02.02. und 12.01.03 durchgeführt werden.

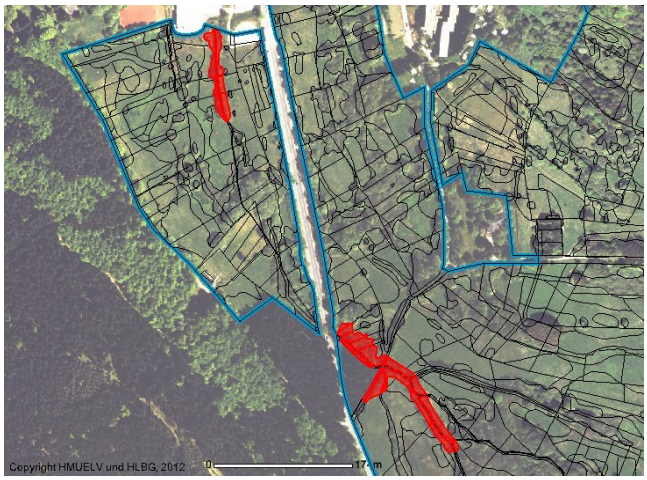

Erlen- und Eschenwald

5.2.9 Gelenkte Sukzession (Natureg Maßnahmencode 15.01.03)

Die feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431) und Feuchtwiesenbrachen sollten einer ungestörten Entwicklung überlassen werden. Sollte sich Gehölzsukzession einstellen, so sind die Flächen im Abstand von drei bis fünf Jahren zu entbuschen, im Spätsommer bei trockenem Wetter zu mulchen oder mit Schafen zu beweiden.

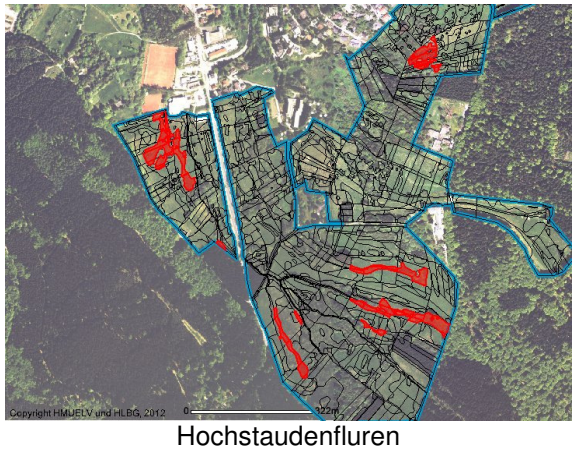

Hochstaudenfluren

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn deren Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B). (Maßnahmentyp 3)

Entfällt, da keine Maßnahmen für den Maßnahmentyp 3 geplant sind.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A). (Maßnahmentyp 4)

Die Maßnahmen für eine Aufwertung von B>A der LRTs 6230 Borstgrasrasen, 6520 Berg-Mähwiesen und 6410 Pfeifengraswiesen werden unter Punkt 5.2 aufgeführt.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

5.5.1 Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (Natureg Maßnahmencode 02.02.01)

Entnahme der Fichten und Umbau zu standortstypischen Laubgehölzen durch natürliche Entwicklung (künftige Kompensationsmaßnahme).

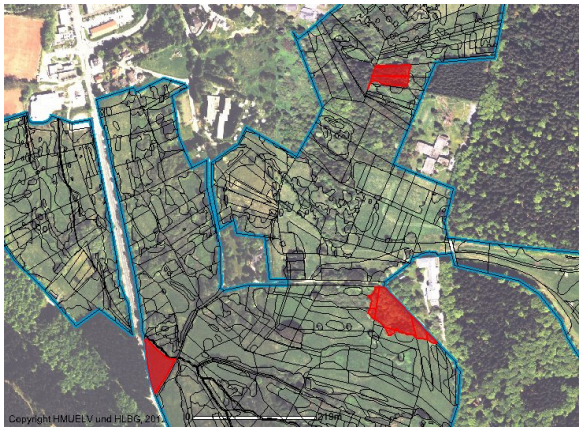

5.5.2 Entbuschung/Entkusselung (Natureg Maßnahmencode 12.01.02.)

Entbuschen von Gehölzbereichen und Vorwald (Außerhalb der Kompensationsflächen der Gemeinde Schmitten), mit anschließender Pflege (Mulchen von Wurzelbrut) und natürliche Begrünung mit dem Ziel diese Flächen zum LRT 6230 und 6520 zu entwickeln.

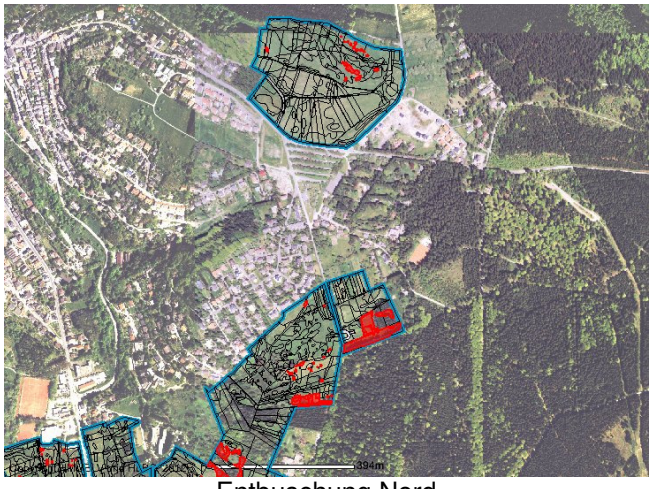

Entbuschung Nord

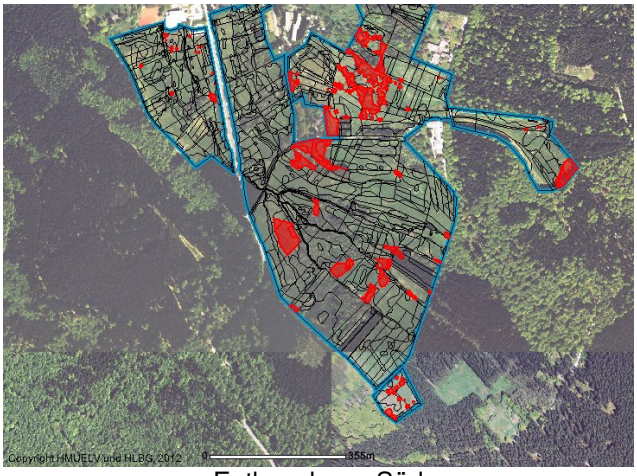

Entbuschung Süd

5.5.3 Flächige Entbuschung (Natureg Maßnahmencode 12.01.02.06.)

Entbuschen von Gehölzbereichen und Vorwald mit anschließender Pflege (Mulchen von Wurzelbrut) und natürliche Begrünung mit dem Ziel diese Flächen in extensives Grünland um zu wandeln. Zu diesen Maßnahmen gehört die Regeneration von Grünlandbrachen.
Die Gemeinde Schmitten plant speziell in den Teilflächen „Am Königsteiner Weg Ost“ und „Westlich der Jugendherberge“ für ihr Bauvorhaben „Oberer Haidgen“ Kompensationsmaßnahmen. Hierbei werden Gehölze beseitigt und Grünlandbrachen regeneriert mit dem Ziel auf diesen Flächen langfristig eine Weidenutzung mit Schafen, Rindern oder Kleinpferden oder auch Mahdnutzung zu etablieren. Auf einer geeigneten Fläche wird auf Vorschlag der Oberen Naturschutzbehörde eine Wiederansiedlung der Arnika durch einen Mahdgutauftrag in diesem Teilgebiet geplant. Diese Wiederansiedlung kann jedoch nur auf den Ausgleichsflächen erfolgen, die dem Bebauungsplan als Ausgleichsflächen direkt zugeordnet sind. Im Februar 2012 wurden mit den Entbuschungen im Teilgebiet „Am Königsteiner Weg Ost“ begonnen.

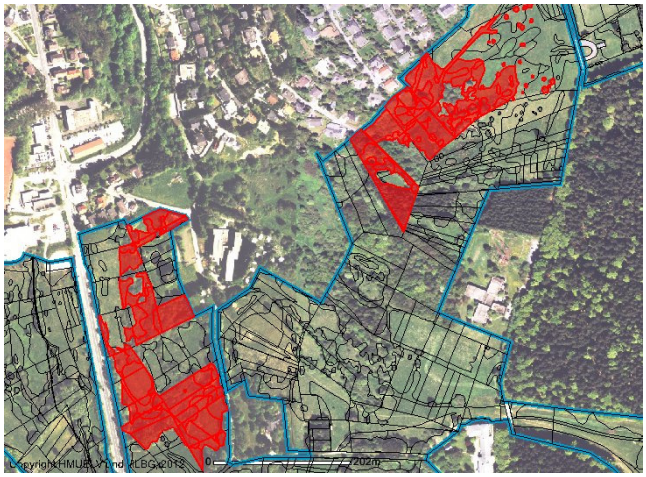

Kompensationsmaßnahme der Gemeinde Schmitten

5.5.4 Entfernen standortfremder Gehölze (Natureg Maßnahmencode 12.04.03)

Entnahme der Fichten und Umwandlung in extensives Grünland (künftige Kompensationsmaßnahme).

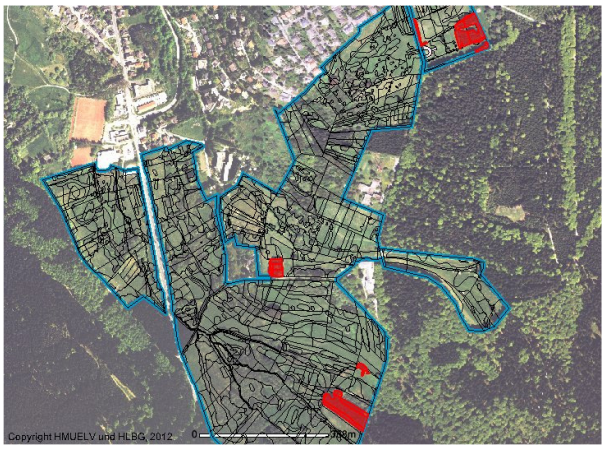

5.6 Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen nach NSG Verordnung (Maßnahmentyp 6)

5.6.1 Absperren/Auszäunen von Flächen (Natureg Maßnahmencode 06.02.05)

Erhalt der bestehenden Holzzäune am ehem. Parkplatz Limesstraße und Kellerbornsweg (durch die Gemeinde Schmitten). Bei Bedarf ist ein Neubau eines kniehohen Holzzauns an der Kellerbornswiese (Zufahrt Waldstraße) vorzusehen, um einen Trampelpfad zu sperren. Durch diese Maßnahme wird versucht, den Besucherstrom auf den wenige Meter unterhalb verlaufenden ehemaliger Wirtschaftsweg zu lenken.

Neubau Siegfriedstraße

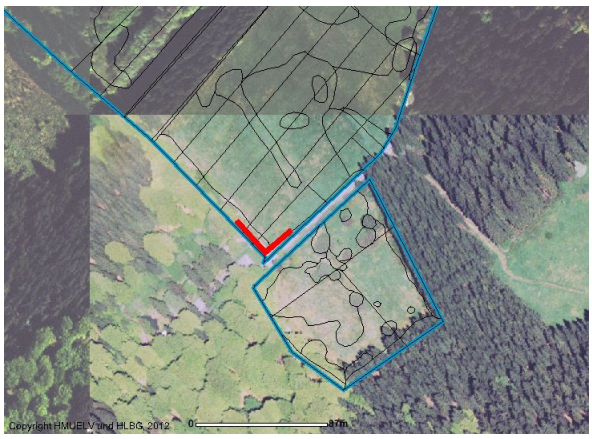

Limesstraße

5.6.2 Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen, Tafeln und Schulungen)
Natureg Maßnahmencode 14)

Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern. Eine Informationstafel sollte zur Information der Besucher am Parkplatz Limesstraße und an der Siegfriedstraße (L 3276) aufgestellt werden.

Infotafel Siegfriedstraße

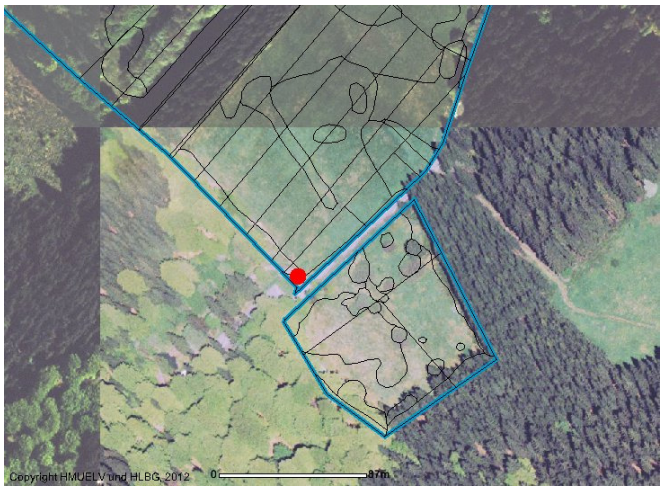

Infotafel Limesstraße

5.6.3 Maßnahmen ohne Maßnahmenfestlegung (Natureg Maßnahmencode 16.)

Brunnenanlagen (Wasserschutzzone 1), Hundeplatz, die Freizeitanlage der ehm. BFO, und die befestigten Wege etc.

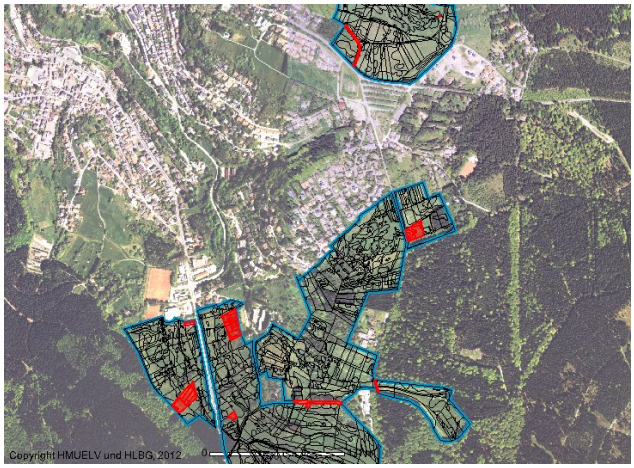

Keine Maßnahmen

6.Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund-maßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Mahd mit Abfuhr des Mähgutes ohne Düngung ab 1.Juli (HIAP)	Offenhalten der LRT`s 6230, 6410 und 6520 u. sonst. Grünland, Erhalt des günstigen Nährstoffhaushalts; Förderund der Arnika	2	ja	18,12 ha	07	2014
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Heumahd durch Freizeittierhalter, alternativ zum zweiten Schnitt ist eine Beweidung möglich	Offenhalten der LRT`s 6230, 6520 u. sonst. Grünland, Erhalt des günstigen Nährstoffhaushalts; Förderund der Arnika	2	ja	10,42 ha	07	2014
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.06	Mahd mit Abfuhr des Mähgutes ohne Düngung ab 15. August (HIAP)	Förderung des Weiszüngel	2	ja	0,51 ha	08	2014
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03	Pferdebeweidung (Freizeithalter); Kellerbornswiesen Schafbeweidung (westl. d. Jugendherberge, Arnika u. potentielle Arnikaflächen ab 1. Juli; Nachmahd im Herbst	Erhalt Offenland und der LRTs 6230,6410, 6520; Förderund der Arnika	2	ja	10,08 ha	7-9	2014
Beweidung mit Rindern	01.02.03.01.	Kellerbornswiesen Rinderbeweidung (HIAP) Arnika u. potentielle Arnikaflächen ab 1. Juli; Nachmahd im Herbst	Erhalt Offenland und der LRTs 6230,6410, 6520; Förderund der Arnika	2	ja	4,75 ha	7-9	2014
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standortstypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entnahme der Fichten und Umbau zu standortstypischen Laubgehölzen durch natürliche Entwicklung	Laubgehölze	5	ja	0,93 ha	10-12	2014
Gehölzpflege	12.01.03.	Vorsichtiges Auslichten zu dichter Bestände, Überschirmung angrenzender Mahdflächen reduzieren Maßnahmen in Verbindung mit 02.02 und 15.01	Erhalt der Gehölzstrukturen, Sicherung der Bewirtschaftung angrenzender Grünlandflächen;	2	ja	7,67 ha	10-12	2014
Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregiems	04.01	Erhalt der natürlichen Prossesdynamik; Entfernen der Verrohrung, evtl. WRRL-Maßnahme	Erhalt des LRT 3260	2	nein	0,33 ha	9	2014
Grabenunterhaltung	04.06.	Schonende Reinigung von Entwässerungsgräben Evtl. Wiederherstellung der Grabenführung im Südteil	Erhalt der Grünlandnutzung; Erhalt der LRT´s 6230, 6410,6520	1	Ja	ca. 300,0 lfdm	09	2014
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Aufstellen von zwei Informationstafeln; Erneuerung der amtl. Beschilderung	Information der Besucher	6	ja	11 Stck	99	2014
Sukzession	15.01.	Zulassen der natürlichen Sukzession Erlen-Eschenwald; Entnahme einzelner überhängender Bäume nach Bedarf. Maßnahmen in Verbindung mit 02.02 und 12.01.03	Förderung einer ungestörten Entwicklung des LRT 91E0	2	ja	0,5 ha	99	2014
Entfernen von standortsfremden Gehölzen	12.04.03	Abtrieb von Fichten und Umwandlung in extensives Grünland (künftige Kompensationsmaßnahme)	Mähweide	6	nein	1,18 ha	10	2014

Absperrung/Auszäunen	06.02.05	Erhalt des Holzzaun (ca. 50 cm Höhe) , Bedarf Neubau entl. Kellerbornswiese	Besucherlenkung	6	ja	ca.100 lfdm	04-06	2014
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Umwandlung von Gehölzen in extensiv genutztes Grünland;	Reduzierung des Gehölzdrucks, Förderung der Offenland LRT´s 6230 und 6520	5	nein	4,13	10-12	2014
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Entwicklung der Vorwaldstadien; Bei Bedarf Entnahme einzelner überhängende Bäume zu Gunsten des Grünlandes	Naturnahe Waldentwicklung	1	ja	6,64	99	2014
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	natürliche Entwicklung des LRT 6431; Erhalten des Offenlandcharakter, bei aufkommenden Gehölzen mulchen o. sporadische Beweidung	Erhalt der Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen	2	ja	2,14	9	2014
Maßnahme ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Brunnengelände, Hundeplatz, Freizeitanlage der ehem. BFO u. befestigte Wege	sonstiges	6		1,57		2014
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Kompensationsmaßnahme der Gemeinde Schmitten Umwandlung von Gehölzflächen in Mäh- u. Weideflächen	Förderung der Offenland LRT`s	5		4,63		2013

7. Literatur

1. Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Reifenberger Wiesen und Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen“ Oktober 2005.

2. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Reifenberger Wiesen“ vom 17. Oktober 1983
   Staatsanzeiger Nr. 45 07.11.1983, S. 2161

3. Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Reifenberger Wiesen“ vom 29.11.2000

4. Bewirtschaftungsplan für die Arnika, Dr. Matthias Ernst, Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. V 53.2, 06.Dezember 2011

5. Maßnahmenvorschläge zur Wasserrahmenrichtlinien 2009-2015, Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie Rheinstraße 186 65203 Wiesbaden

6. Artenhilfsprogramm für Lanzettblättrige Glockenblume (Campanula baumgartenii) Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen; Januar 1999

8.Bewirtschaftungsplan

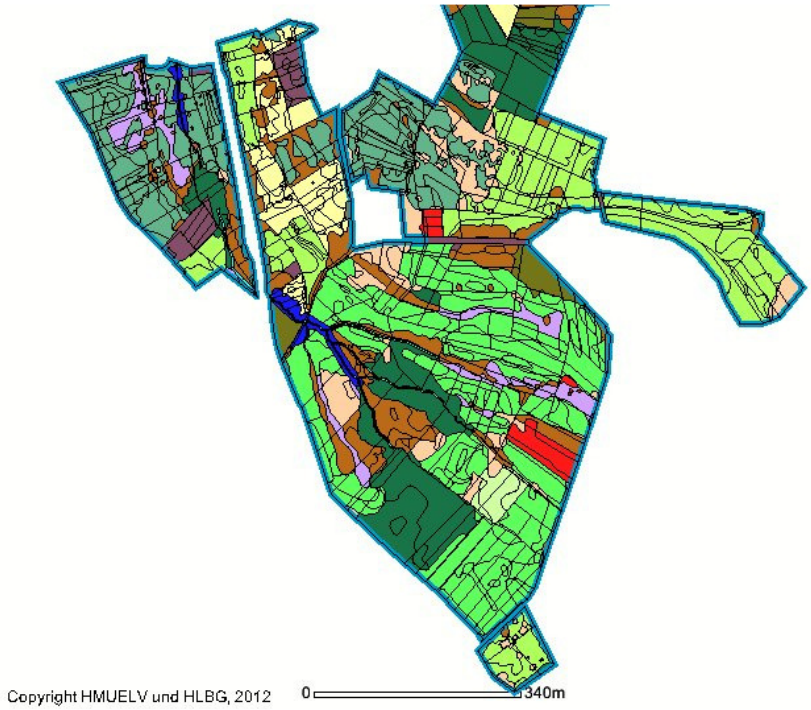

Legende:

Farbe	Maßnahmencodes	Maßnahme
14	12.01.03.	Gehölzpflege
25	12.04.03.	Entfernen standortfremder Gehölze
3	02.02.01.	Entwicklung zu standortstypischen Waldgesellschaften
31	04.01.	Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
33	15.01.	Sukzession
40	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd
41	01.02.01.01.	Einschürige Mahd
50	12.01.02.	Entbuschung
51	12.01.02.06.	Flächige Entbuschung
52	01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben
58	15.01.03.	Gelenkte Sukzession
6	02.02.	Naturnahe Waldnutzung
64	01.02.03.01.	Beweidung mit Rindern
78	01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd
96	16.	Nutzung ohne Maßnahmenfestlegung